

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2013

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2010 vom 19.07.2010) seit 1.1.2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451A protokolliert.

Als Organe des Österreichischen Rundfunks nennt § 19 Abs. 1 ORF-G den Stiftungsrat, den Generaldirektor und den Publikumsrat. Die Aufgaben des Stiftungsrates sind in § 21 ORF-G geregelt, die des Generaldirektors in § 23 ORF-G und die des Publikumsrats in § 30 ORF-G geregelt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern zu prüfen.

Der Österreichische Rundfunk ist, soweit seine Tätigkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfolgt, nicht auf Gewinn gerichtet (§ 1 Abs. 4 ORF-G).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende Jahresüberschuss ist nach § 39 ff ORF-Gesetz zu verwenden.

Der Firmensitz ist in 1136 Wien, Würzburggasse 30.

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf. Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2013 wird im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 189ff UGB und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei der Bewertung wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt des Fortbestandes des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2013.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden.

Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	10
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	25
Investitionen in fremde Gebäude	10
anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 7

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 400,- werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden mögliche Zuschreibungen zu Wertpapieren (Wertrechten) in Höhe von rund TEUR 27.148,7 (Vorjahr: TEUR 22.619,5) unterlassen. Die sich daraus ergebende zukünftige steuerliche Belastung beläuft sich auf TEUR 6.787,2, (Vorjahr: TEUR 5.654,9) soweit zum Zeitpunkt der Realisierung kein Ausgleich mit Verlusten oder Verlustvorträgen möglich ist.

3. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10% bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20% vorgenommen.

Die Waren werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird eine Wertberichtigung von 10% vorgenommen.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Pauschalabwertung von 10% des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

b) Forderungen

Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle ansonsten in Abhängigkeit vom Alter pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

älter als	Wertberichtigung
3 Monate	20%
6 Monate	40%
12 Monate	60%
24 Monate	100%

Die Bewertung der Forderungen in fremder Währung erfolgt zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Devisenkurs am Bilanzstichtag.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Abfertigungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Rechnungszinssatz 2,5 %, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter das 58. Lebensjahr und der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand) gebildet. Die steuerlich zulässige Rückstellung wird mit 45 % bzw. 60 % der am Bilanzstichtag theoretisch bestehenden Ansprüche gebildet.

In 2012 wurde der Rechnungszinssatz von 3,0% auf 2,5% gesenkt, um der geänderten Zinslandschaft Rechnung zu tragen.

Für die sich aus der Freien Betriebsvereinbarung ergebenden Pensionsverpflichtungen werden die Rückstellungen ebenfalls nach den gleichen Grundlagen wie bei der Abfertigung gerechnet, künftige Erhöhungen durch Biennien werden in die Berechnung aufgenommen.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten.

Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die Parameter für die Bewertung der Abfertigungs- Pensions- und Urlaubsrückstellung sowie die Parameter für die Berechnung der eventuell vorhandenen Zeitguthaben sind unverändert zum Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen dem Grunde oder in ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

7. Finanzerfolg

Die in der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung enthaltene Zinskomponente wurde in 2013 erstmalig entsprechend der Stellungnahme des Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer (IWP/RL 7) als Finanzaufwand ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Beilage zum Anhang). Das Anlagevermögen wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

In der Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" sind im wesentlichen EDV-Hardware sowie Büroeinrichtung und Büroausstattung enthalten.

In der Position "Anlagen in Bau" sind im wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen Generalsanierungsmaßnahmen am Standort Königberg enthalten.

Anhand des Bauabschnittsplans zur Generalsanierung wurde festgehalten, dass der Newstrakt bis 2017 bespielt und danach abgerissen werden wird. Aus diesem Grund wurde in 2013 eine außerordentliche Abschreibung vorgenommen, die dem Restbuchwert per Ende 2017 entspricht.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2014 rund MEUR 9,2 (Vorjahr: MEUR 9,4). Für die nächsten fünf Jahre werden bei unverändertem Zinsniveau rund MEUR 48,1 (Vorjahr: MEUR 48,8) geschätzt.

Beteiligungsspiegel gemäß § 238 Z 2 UGB in TEUR:

a) Anteile an verbundenen Unternehmen							
Gesellschaft	Sitz	Buchwert per 31.12.2013	Anteile	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2013	2012	2013	2012
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	Wien	21.200	60%	17.554	19.968	53.058	55.355
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH	Wien	3.950	100%	77	-51	1.867	1.790
TW1-Betriebsführungsgesellschaft mbH	Wien	3.946	100%	21	42	3.907	3.885
GIS Gebühren Info Service GmbH	Wien	477	100%	1.282	0	28.011	26.729
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	Wien	318	100%	996	303	1.819	823
ORF Landesstudio Service GmbH	Innsbruck	300	100%	166	251	590	551
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Wien	291	100%	1.640	2.135	4.988	5.483
ORF srl	Bozen	161	100%	49	119	269	333
ORF Mediaservice GmbH & Co KG	Wien	155	100%	77	64	303	290
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	Innsbruck	150	100%	179	158	487	308
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG	Wien	150	100%	490	428	640	578
ORF-Enterprise GmbH	Wien	70	100%	1	0	74	73
ORF Marketing & Creation GmbH	Wien	70	100%	34	5	104	75
Österreichische Rundfunksender GmbH	Wien	60	60%	-2	6	101	108
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	Wien	36	100%	1.683	1.140	2.919	2.376
ORF Programmservice GmbH & Co KG	Wien	35	100%	400	696	960	1.256
ORF Online und Teletext GmbH	Wien	35	100%	4	3	49	49
ORF Mediaservice GmbH	Wien	35	100%	7	1	43	38
ORF Budapest Radio-es Televizio Kft.	Budapest	0	100%	11	5	194	182
Buchwert Anteile an verbundenen Unternehmen		31.439					

b) Beteiligungen							
Gesellschaft	Sitz	Buchwert per 31.12.2013	Anteile in %	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2013 / 2012 *)	2012 / 2011 *)	2013 / 2012 *)	2012 / 2011 *)
Lotto-Toto Holding GmbH	Wien	39.505	19%	13.754	16.068	75.810	78.109
APA-Austria Presse Agentur eG	Wien	1.440	45%	1.987 *)	2.891 *)	25.491 *)	24.344 *)
Buchwert Beteiligungen		40.945					

Mit 1.4.2013 wurde der Bereich „Promotion“ aus der ehemaligen ORF Promotion & Programmservice GmbH & Co KG in die ehemalige ORF Marketing Service GmbH & Co KG ausgegliedert. Im Zuge dessen wurden die Gesellschaften in ORF Programmservice GmbH & Co KG bzw. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, die nicht operative frühere ORF Marketing Service GmbH in ORF Marketing & Creation GmbH umbenannt.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31.12.2013 beträgt MEUR 357,8. (Vorjahr: MEUR 354,8).

In den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von TEUR 114,5 (Vorjahr: TEUR 101,4) enthalten, dessen Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

B. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR -27.840,9 gebildet werden. (Vorjahr: TEUR -24.372,9)

Bei den sonstigen Forderungen mussten pauschale Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR -76,7 gebildet werden. (Vorjahr: TEUR -120,4).

	Stand 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.992,1	70.992,1	0,0	76.252,5	76.252,5	0,0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	43.805,3	43.805,3	0,0	43.540,2	43.540,2	0,0
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.242,7	4.242,7	0,0	4.876,7	4.876,7	0,0
	<u>119.040,2</u>	<u>119.040,2</u>	<u>0,0</u>	<u>124.669,4</u>	<u>124.669,4</u>	<u>0,0</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu TEUR 16.328,4 (Vorjahr: TEUR 17.503,8) sonstige Forderungen und zu TEUR 27.477,0 (Vorjahr: TEUR 26.036,3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Forderungen enthalten Erträge in Höhe von TEUR 420,9 (Vorjahr: TEUR 309,2), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Forderung Finanzamt	2.464,4	3.615,5
Sonstige	1.778,3	1.261,2
	<u>4.242,7</u>	<u>4.876,7</u>

Die 2013 ausgestrahlten Filme der Abteilung Filme und Serien wurden im Programmeinsatz mit dem Ziel erfasst, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10% liegt, wodurch ein überproportionaler Lageranstieg in diesem Bereich vermieden werden soll.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Zuordnungen von Aufwendungen und betragen TEUR 9.828,8 (Vorjahr: TEUR 9.733,2).

Es wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven latenten Steuern nicht zu aktivieren. Die aktiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag TEUR 0, (Vorjahr: TEUR 0) da künftig nicht von einem positiven steuerlichen Ergebnis ausgegangen wird.

P a s s i v a

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 200.000,0 unverändert.

Die freie Rücklagen gem. § 39b ORF-Gesetz bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 4.068,6 unverändert.

Ergebnisaufteilung

	2013 TEUR	2012 TEUR
Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit	3.363,4	4.253,4
Ergebnis aus öffentlich rechtlicher Tätigkeit	2.885,3	-4.067,4
	<u>6.248,7</u>	<u>186,0</u>

Das Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit stammt im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen.

Das aus stand-alone kommerziellen und öffentlich rechtlichen Tätigkeiten erzielte Ergebnis in Höhe von TEUR 6.248,7 wird 2013 zur Gänze in eine Sonderrücklage gem. §39a ORF-Gesetz für die Generalsanierung des ORF-Zentrums eingestellt.

Die Kosten für die Generalsanierung werden mit 222,5 Mio. Euro geschätzt. Die Generalsanierung wurde in 2012 begonnen und wird voraussichtlich mit 2021 vollständig abgeschlossen sein. Der Beginn der Verwendung der Sonderrücklage wird voraussichtlich mit der ersten Teilfertigstellung des ersten Objekts der Generalsanierung in 2016 bzw einem allenfalls früheren Aufwand zur Finanzierung erfolgen.

B. Rückstellungen

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips werden alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichender Höhe rückgestellt.

	Stand 31.12.2012 TEUR	Auflösung TEUR	Verwendung TEUR	Umbuchungen TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen	170.536,9	1.269,2	10.668,3	0,0	12.817,3	171.416,7
2. Rückstellungen für Pensionen	157.594,6	10.232,4	21.985,1	0,0	25.661,1	151.038,2
3. Steuerrückstellungen	261,6	0,0	261,6	0,0	90,5	90,5
4. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	21.874,1	0,0	21.874,1	0,0	21.385,5	21.385,5
5. sonstige Rückstellungen	54.399,7	33.282,7	3.668,0	0,0	31.347,1	48.796,1
	<u>404.666,9</u>	<u>44.784,3</u>	<u>58.457,1</u>	<u>0,0</u>	<u>91.301,5</u>	<u>392.727,0</u>

In 2012 erhöhte sich die Rückstellung für Abfertigungen durch die Reduzierung des Rechnungszinssatzes von 3,0% auf 2,5% um TEUR 5.144,2.

In 2012 erhöhte sich die Rückstellung für Pensionen durch die Reduzierung des Rechnungszinssatzes von 3,0% auf 2,5% um TEUR 7.406,6.

In 2012 erhöhte sich die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube durch die Reduzierung des Monatsteilers von 21,67 auf 17,71 um TEUR 3.995,7.

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 9.240 (Vorjahr: TEUR 6.984) für Vorrühestände enthalten.

Fristigkeit der Rückstellungen:

	Stand 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen	171.416,7	21.101,3	150.315,4	170.536,9	14.259,3	156.277,6
2. Rückstellungen für Pensionen	151.038,2	16.304,4	134.733,8	157.594,6	16.074,4	141.520,2
3. Steuerrückstellungen	90,5	90,5	0,0	261,6	261,6	0,0
4. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	21.385,5	21.385,5	0,0	21.874,1	21.874,1	0,0
5. sonstige Rückstellungen	48.796,1	38.652,5	10.143,6	54.399,7	42.544,9	11.854,8
	<u>392.727,0</u>	<u>97.534,2</u>	<u>295.192,8</u>	<u>404.666,9</u>	<u>95.014,3</u>	<u>309.652,6</u>

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt (in TEUR):

	2013 TEUR	2012 TEUR
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	8.662,8	17.415,2
Standortsicherheit	7.450,9	9.087,2
Aussetzung Pensionskassenbeiträge	5.774,3	0,0
Remuneration nach KV 2003	4.984,5	4.942,8
Unterlassene Instandhaltung	3.153,7	4.083,0
Smart Cards	2.965,3	2.965,3
Fehlende Eingangsrechnungen	2.919,3	1.466,8
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	2.837,9	2.139,6
Verwertungsgesellschaften	2.435,0	4.008,2
Überstundenentgelte	2.218,1	2.274,4
Leasingpersonal	1.223,8	1.327,4
sonstige Rückstellungen	4.170,5	4.689,8
	<u>48.796,1</u>	<u>54.399,7</u>

D. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.414,4	2.414,4	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.188,4	44.188,4	0,0	46.347,5	46.347,5	0,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.541,8	100.541,8	0,0	99.833,6	99.833,6	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	99,6	99,6	0,0	248,2	248,2	0,0
5. sonstige Verbindlichkeiten	66.960,0	64.376,5	2.583,5	56.316,1	53.615,1	2.701,0
	<u>214.204,2</u>	<u>211.620,7</u>	<u>2.583,5</u>	<u>202.745,4</u>	<u>200.044,4</u>	<u>2.701,0</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.147,5 (Vorjahr: TEUR 2.265,0) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen in Höhe von TEUR 40.606,2 (Vorjahr: TEUR 30.819,9), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu TEUR 82.837,2 (Vorjahr: TEUR 78.221,6) sonstige Verbindlichkeiten und zu TEUR 17.704,6 (Vorjahr: TEUR 21.612,0) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Angaben gemäß § 237 Z. 8 a UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF hat nach § 5 Abs. 5 RGG einen allfälligen Verlust der GIS Gebühren Info Service GmbH zur Gänze zu tragen.

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.
Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

An Sport- Film- und Hörfunkrechten besteht per 31.12.2013 ein Bestellobligo in Höhe von MEUR 230 (Vorjahr: MEUR 118).

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend einem Bescheid der KommAustria im Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich von sechs Spielen der österreichischen Nationalmannschaft bei der Eishockey-A-WM 2011 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 153.768,15 (Vorjahr: TEUR 0,0) auf das Sperrkonto gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

A. Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Programmtergelte *)	615.081,3	595.504,5
Werbeerlöse	208.216,9	210.672,8
Sonstige	135.962,2	126.978,8
	<u>959.260,4</u>	<u>933.156,1</u>

*) darin enthalten zeitlich befristete Refundierungen gem. § 31 ORF-G in Höhe von MEUR 30.
(Vorjahr: MEUR 30)

Unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ist ein Betrag von TEUR 10.651,4 (Vorjahr: TEUR 21.592,9) ausgewiesen. Davon entfallen TEUR 8.735,3 (Vorjahr: TEUR 19.760,0) auf Aufwendungen für Abfertigungen.

Die in 2013 im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung beträgt TEUR 8.017,7. In 2012 betrug die Höhe der im Personalaufwand enthaltenen Zinskomponente TEUR 8.007,2.

B. Erträge aus Beteiligungen:

Im Investmentfonds E5 wurden erwirtschaftete Ergebnisanteile 2013 nicht ausgeschüttet. Die im Fonds verbliebenen ausschüttungsgleichen Erträge belaufen sich auf TEUR 2.552,3 (Vorjahr: TEUR 1.847,2).

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Beträge aus phasenkongruenter Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 14.997,2 (Vorjahr: TEUR 16.616,7).

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Mit verbundenen Unternehmen werden rund 4,5% (Vorjahr: 4,3%) der Umsatzerlöse und sonstigen Erträgen erzielt. Von verbundenen Unternehmen werden rund 23,2% (Vorjahr: 22,2%) der Aufwendungen für Material und sonstigen bezogenen Leistungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen.

Bewertung von Derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente nie ohne Bezug zu einem Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte	Währung	2013		2012	
		Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	TUSD	23.999,4		20.447,0	
	TEUR	17.818,5	-416,6	15.740,2	-261,0

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2013 war aufgrund der Kursentwicklung eine Dotierung einer Rückstellung in Höhe von TEUR 177,5 (Vorjahr: TEUR 69,7) erforderlich.

Bei den anderen Devisentermingeschäften war keine Dotierung erforderlich, da diese im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zukünftigen sicheren Zahlungsströmen entgegenstehen.

V. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des ORF-Konzerns. Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bestehen zu sämtlichen verbundenen Unternehmen des ORF-Konzerns.

Arbeitnehmer und Geschäftsführung:

	2013	2012
Arbeitnehmer (VZÄ)	2.897	2.911
freie Mitarbeiter (VZÄ)	291	283
	<u>3.188</u>	<u>3.194</u>

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitglieder der Geschäftsführung/leitende Angestellte (inkl. Prokuristen) und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

	2013 Abfertigung TEUR	2013 Pensionen TEUR	2012 Abfertigung TEUR	2012 Pensionen TEUR
Geschäftsführung und leitende Angestellte	172,9	1.961,5	521,2	2.227,0
Angestellte und freie Mitarbeiter	10.478,5	12.941,2	21.071,7	18.528,0
	<u>10.651,4</u>	<u>14.902,7</u>	<u>21.592,9</u>	<u>20.755,0</u>

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Alexander WRABETZ Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 241 Abs. 4 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von TEUR 549,0 (Vorjahr: TEUR 535,8) bezahlt.

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunk.

Im Geschäftsjahr 2013 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunk an:

Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
GF Andrea BREM (Bundesregierung)
GD Mag. Thomas DROZDA (Bundesregierung)
Mag. Wilfried EMBACHER (Bundesregierung über Vorschlag der Grünen)
Dr. Rudolf ERTL (Bundesregierung)
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Alexander HARTIG (Bundesregierung)
Präsidentin Margit HAUFT (Oberösterreich)
Vst.Dir. KR Mag. Dietmar HOSCHER (Bundesregierung über Vorschlag SPÖ)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Stefan JUNG (Zentralbetriebsrat)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Dr. Josef KIRCHBERGER (Publikumsrat/Kunst)
Prof. Mag. Alberich KLINGER (Niederösterreich)
Ing. Mag. Peter KOREN (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Dr. Franz KRAINER (Bundesregierung)
Präsident Dr. Franz KÜBERL (Publikumsrat/Kirchen u. Religionsgesellschaften)
Brigitte KULOVITS-RUPP (Burgenland)
DI Matthias LIMBECK (Salzburg) (seit 27.11.2013)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)
Univ.-Prof. Dr. Siegfried MERYN (Publikumsrat/Direktwahl/Eltern u. Familien)
Hofrat Dr. Edelbert MEUSBURGER (Vorarlberg)
Dr. Gerhard MOSER (Zentralbetriebsrat)
Dir. Mag. Werner MUHM (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)
Siggi NEUSCHITZER (Kärnten)
Josef RESCH (Tirol)
Mag. Rainer RÖSSLHUBER (Bundesregierung)
Mag. Alexander SCHEER (Bundesregierung über Vorschlag des BZÖ)
Mag^a. Andrea SCHELLNER (Bundesregierung)
Dr. Norbert STEGER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ)
Generaldirektor Alois SUNDL (Steiermark)
Bernadette TISCHLER (Publikumsrat/Direktwahl/Konsumenten)
Prof. Gerhard TÖTSCHINGER (Publikumsrat/Direktwahl/Ältere Menschen)
A.o.Univ.-Profⁱⁿ. Drⁱⁿ. Beate WIMMER-PUCHINGER (Publikumsrat/Hochschulen)
Mag. Wolfgang WÖRTER (Salzburg) (bis 27.11.2013)
GD-Stv Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung)
Robert ZIEGLER (Zentralbetriebsrat)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von TEUR 63,6 (Vorjahr: TEUR 69,6) bezahlt.

An Mitgliedern des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

Abschlussprüfer:

Die Angabe der Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt, da von der Erleichterungsbestimmung gemäß § 237 Z 14 UGB Gebrauch gemacht wird.

Der Generaldirektor:

Wien, am 27. Mai 2014

Dr. Alexander Wrabetz